

# Faktenblatt

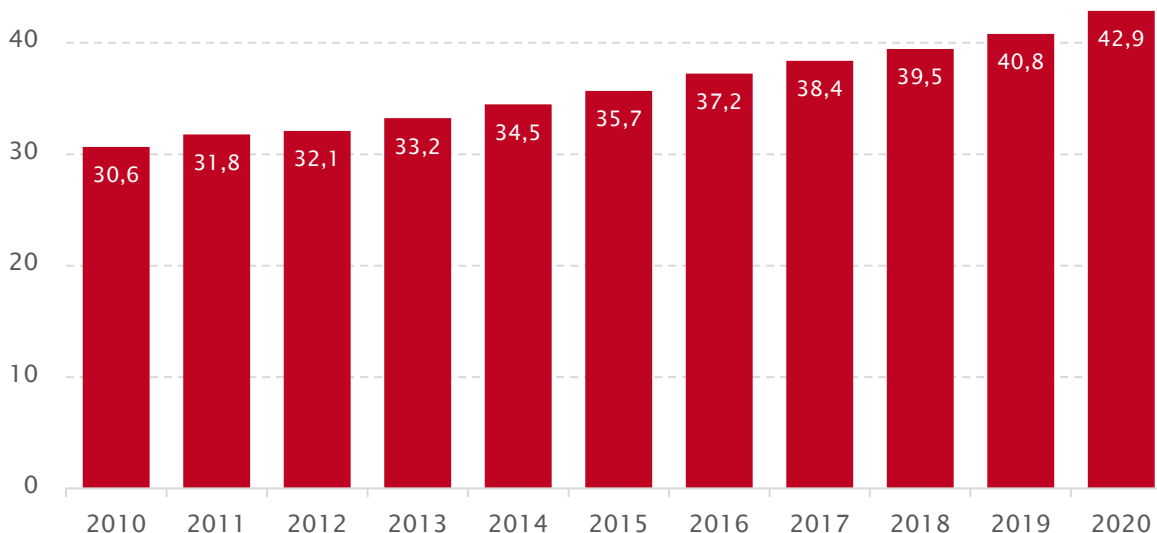
Thema: Ambulante Versorgung – Vergütung Ärzteschaft

06.12.2021, Pressestelle GKV-Spitzenverband



## Entwicklung der Gesamtvergütung für vertragsärztliche Leistungen durch die GKV

In Milliarden Euro

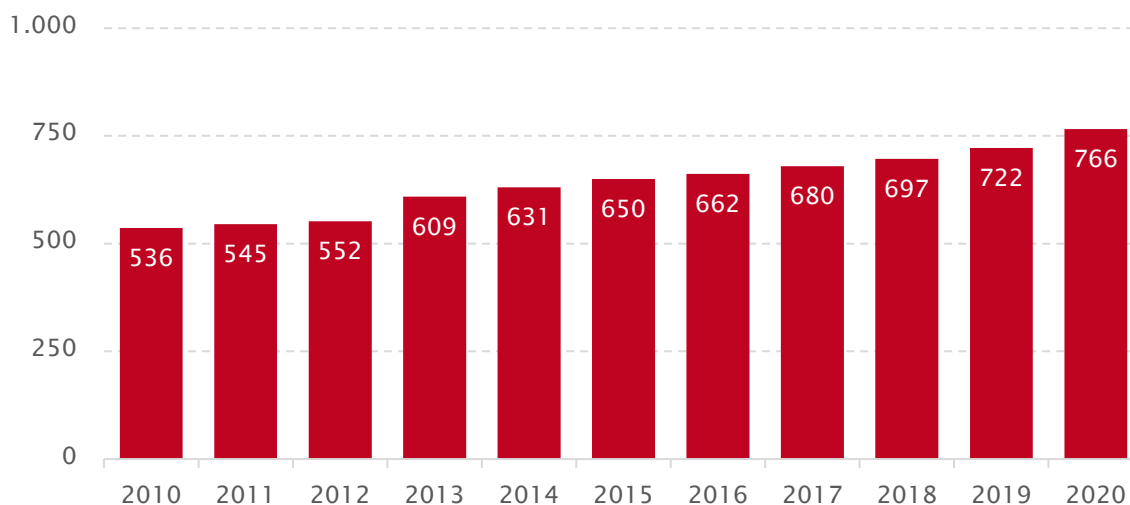


Angaben ohne Vergütung aus den Selektivverträgen; Anmerkung: Die vertragsärztliche Gesamtvergütung umfasst sämtliche Zahlungen der Krankenkassen an die Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) für die vertragsärztliche Versorgung – die Ergebnisse können sich gegenüber den Honoraren unterscheiden, wenn z. B. die KVen nicht sämtliche Vergütungen der Krankenkassen an die Ärzte weitergeben oder Rücklagen gebildet werden. Zusätzliche Vergütungen erhalten die niedergelassenen Ärzte aus mit einzelnen Krankenkassen direkt abgeschlossenen Selektivverträgen.

Quelle: GKV-Spitzenverband

## GKV-Ausgaben je Mitglied für ärztliche Behandlung

In Euro pro Jahr



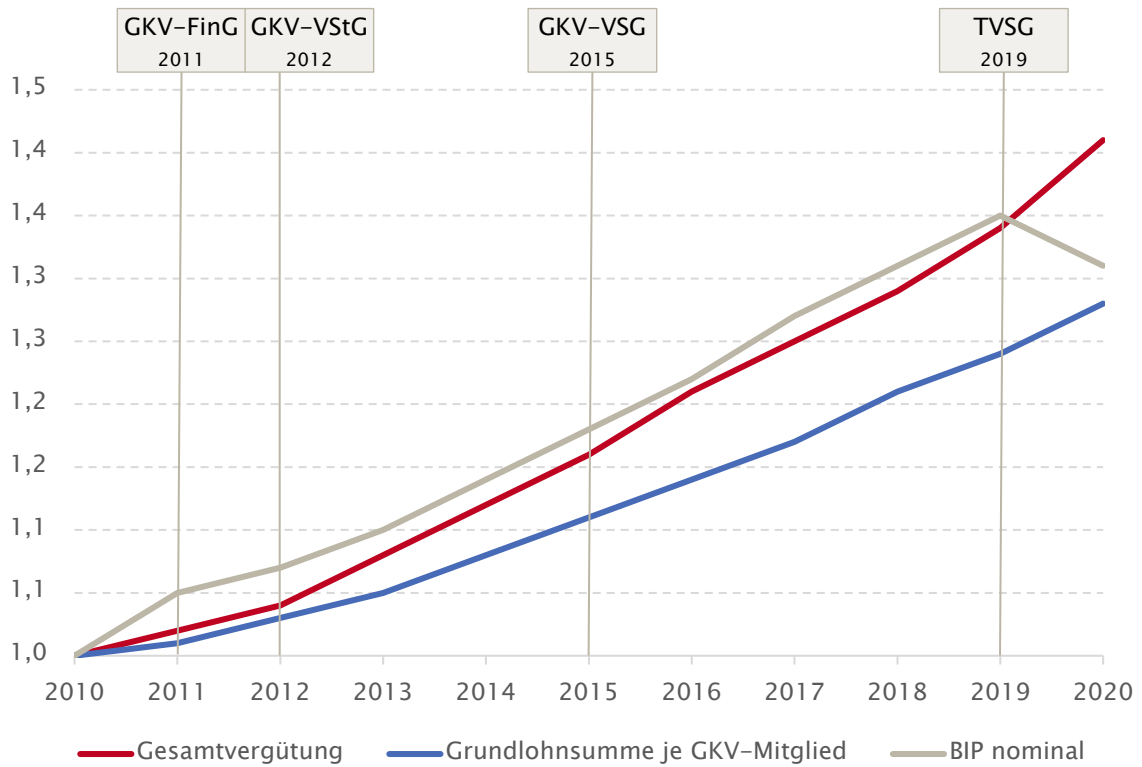
Angaben gerundet, ohne gezahlte Beträge für Früherkennung, Impfungen, Dialyse-Sachkosten

Quelle: Amtliche Statistiken KJ1, KM6



## Vergleich der Entwicklung der vertragsärztlichen Gesamtvergütung, des BIP und der GKV-Grundlohnsumme

Angaben 2001 = 1,0 (Indexierung)



Gesamtvergütung einschl. Selektivvertragseinnahmen; BIP Ursprungswerte preisunbereinigt lt. Destatis

Quelle: GKV-Spitzenverband

## Durchschnittlicher Reinertrag je Inhaber einer Arztpraxis

In Euro pro Jahr



Quelle: Statistisches Bundesamt, Kostenstrukturerhebung versch. Jg.

### ► Anmerkung Reinertrag

Der Reinertrag oder Reingewinn gibt den Überschuss der Einnahmen nach Abzug der Aufwendungen je Praxisinhaber (Arzt) vor Steuern und sonstigen Abgaben an; er entspricht damit etwa dem Bruttoeinkommen. In die Berechnung der Einnahmen aus Praxistätigkeit fließen neben den Einnahmen aus der GKV-Praxis auch die Einnahmen der Privatpraxis und sonstige Einnahmen. Die Aufwendungen umfassen die gesamten Aufwendungen aus Praxistätigkeit, also u. a. Personalaufwendungen, Miete, Strom, Kfz-Kosten und sonstige Aufwendungen, in denen u. a. auch die Verwaltungskostenumlagen der Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kosten für Privatabrechnungen enthalten sind.

## Durchschnittliche Reinertrag je Praxisinhaber nach Arztgruppen

In Euro pro Jahr

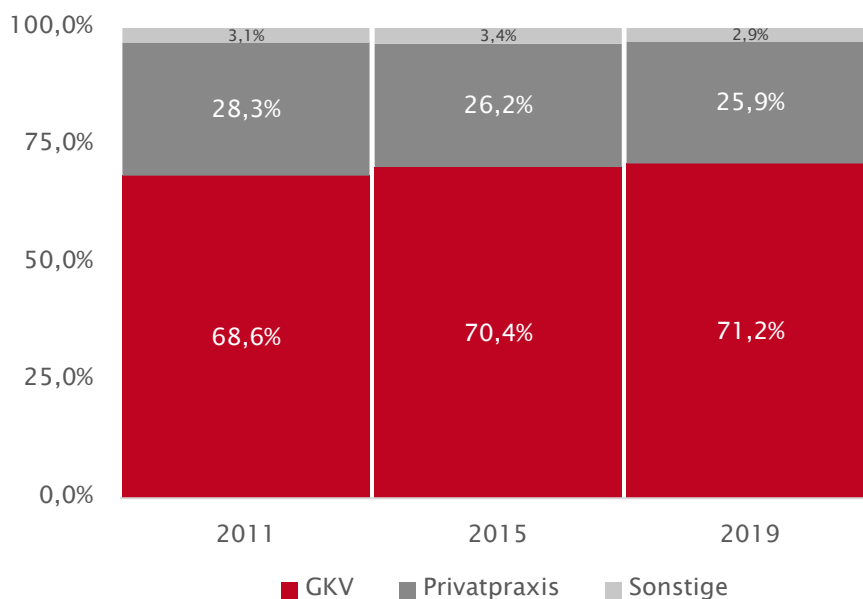
Arztgruppe	2003	2007	2011	2015	2019**
<b>Radiologe</b>	209.000	264.000	303.000	(373.000)*	414.000
<b>Augenarzt</b>	124.000	170.000	(229.000)*	256.000	346.000
<b>Hautarzt</b>	119.000	155.000	185.000	225.000	235.000
<b>Orthopäde</b>	160.000	186.000	193.000	214.000	227.000
<b>Urologe</b>	141.000	167.000	168.000	210.000	225.000
<b>Chirurg</b>	137.000	148.000	(198.000)*	209.000	211.000
<b>Internist</b>	126.000	158.000	184.000	206.000	232.000
<b>HNO</b>	124.000	144.000	148.000	183.000	185.000
<b>Frauenarzt</b>	119.000	145.000	144.000	173.000	203.000
<b>Allgemeinmediziner</b>	104.000	116.000	138.000	167.000	188.000
<b>Kinderarzt</b>	115.000	124.000	140.000	166.000	189.000
<b>Neurologe, Psychiatrie, ärztl. Psychotherapie</b>	104.000	128.000	(173.000)*	161.000	185.000

\* = Angabe mit einer Unschärfe von 10 bis 15 Prozent behaftet

\*\* Eigene Berechnung anhand des Reinertrags je Praxis sowie dem Verhältnis der Zahl der Praxen und der Praxisinhaber in der Stichprobe

Quelle: Statistisches Bundesamt, Kostenstrukturerhebung, versch. Jg.

## Entwicklung der Einnahmenverteilung in Arztpraxen

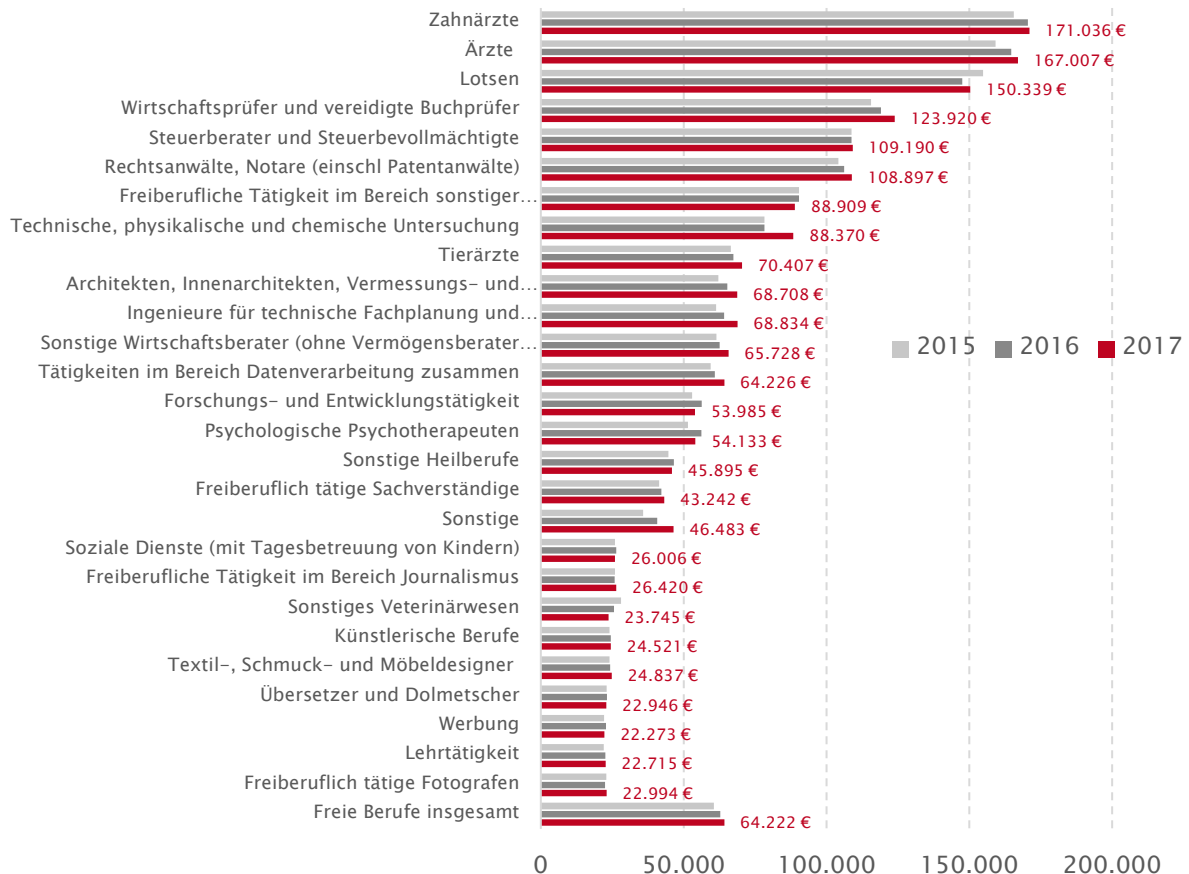


Privatpraxis: Hierunter fallen alle Einnahmen aus Privatpraxis, also vor allem Einnahmen aus der PKV, von Arbeitgebern (z.B. Beihilfe) und IGeL.

Quelle: Statistisches Bundesamt

## Jahreseinkünfte\* aus freiberuflicher Tätigkeit in Deutschland 2015–2017

von Steuerpflichtigen mit überwiegend freiberuflicher Tätigkeit in Euro



\* Einkünfte je Steuerfall. Aufgrund der Möglichkeit der Zusammenveranlagung von Ehepartnern bzw. Personen in eingetragenen Lebenspartnerschaften fallen die Einkünfte je Steuerfall (je Partner) geringer aus als die Reinerträge je Praxisinhaber in der Kostenstrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Lohn- und Einkommenssteuerstatistik versch. Jg.

## Zum Vergleich: Durchschnittlicher Bruttojahresverdienst eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers

Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich, inkl. Sonderzahlungen

Jahr	Bruttojahresverdienst
2020	52.464 Euro
2019	52.803 Euro
2015	47.752 Euro
2011	43.929 Euro
2007	40.134 Euro

Quelle: Statistisches Bundesamt, Verdienste und Arbeitskosten, Arbeitnehmerverdienste, Lange Reihen, 2020

## **Vergütungsverhandlungen der Ärztehonore**

Die ärztliche Vergütung wird von einer Reihe von Faktoren bestimmt, die auf Bundesebene und auf Landesebene zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung bzw. den Verbänden der Kassenärztlichen Vereinigungen und dem GKV-Spitzenverband bzw. den Krankenkassen verhandelt werden. Die endgültige Höhe der Vergütung für das kommende Jahr steht erst nach Abschluss der gesamten Verhandlungen fest.

**Auf Bundesebene muss bis zum 31. August des jeweiligen Vorjahres Folgendes verhandelt werden:**

- Orientierungswert (Feststellung)
- Empfehlung zu Veränderungsraten der Morbidität (Diagnoseraten und Demografieraten je Kassenärztliche Vereinigung)

**Auf Landesebene wird zwischen den Verbänden der Krankenkassen und der Kassenärztliche Vereinigung (17 Regionen) bis zum 31. Oktober des jeweiligen Vorjahres Folgendes verhandelt:**

- Vereinbarung Punktwert auf Basis des Orientierungswertes
- Zu- und Abschläge auf den Orientierungswert für regionale Besonderheiten der Kosten- und Versorgungsstruktur
- Zuschläge auf den Orientierungswert für besonders förderungswürdige Leistungen und Leistungserbringer
- Gewichtung der Demografie- und der Diagnoserate
- Weitere Morbiditätskriterien
- Verlagerung stationär-ambulant
- Vergütung für neue Leistungen